

25. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO-Wertstoffhof"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. Änderung



LEGENDE BESTAND

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen, geplant
- Sonderbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen mit anbaufreiem Streifen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünfläche

- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Wertstoffhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Regenrückhaltebecken

Wasserschutzgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Sandabbau, wird rekultiviert

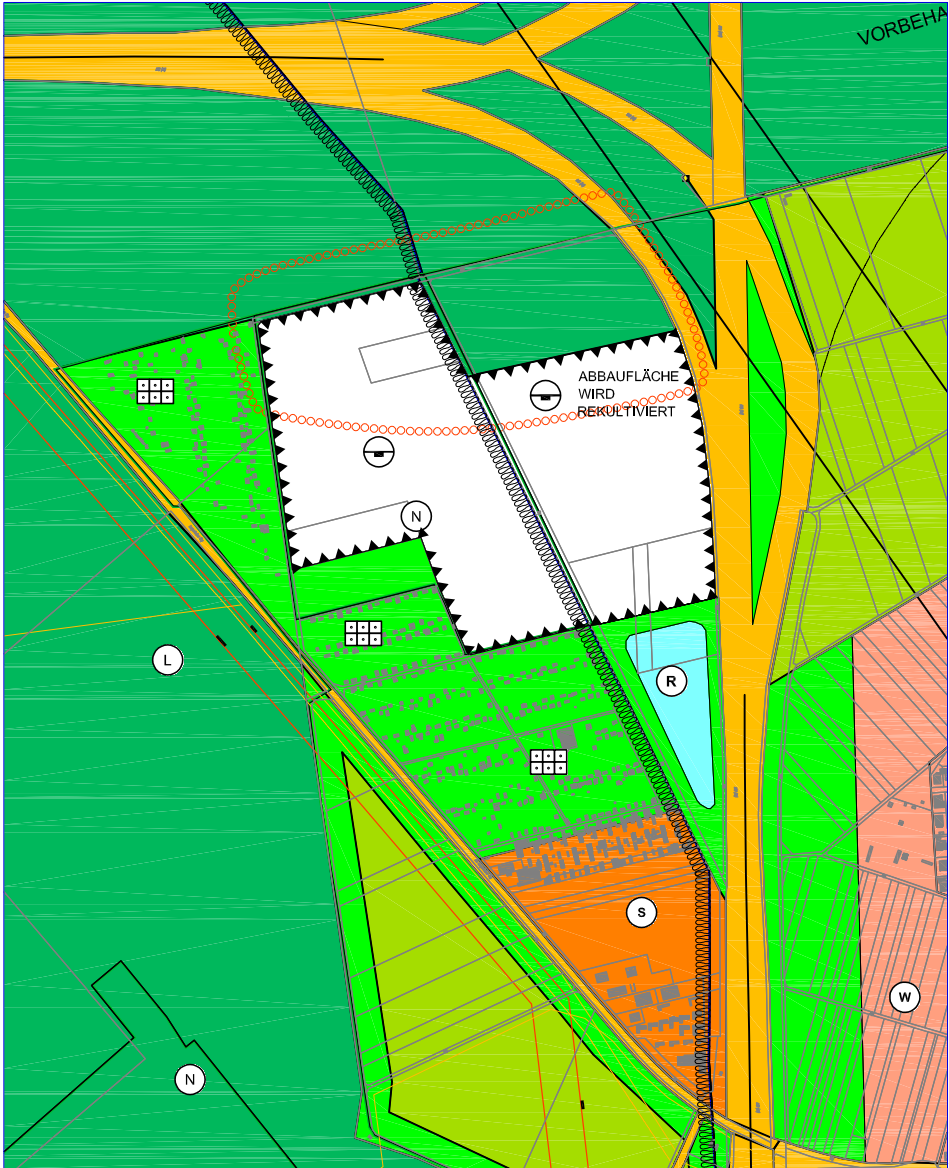
Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

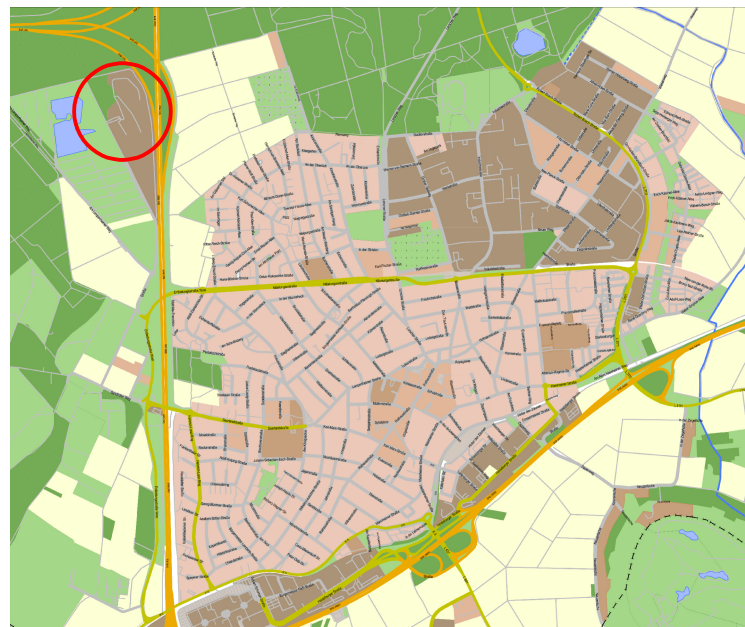
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(zeichnerische Zusammenführung der rechtswirksamen 2. und 3. Änderung)



LEGENDE ÄNDERUNG

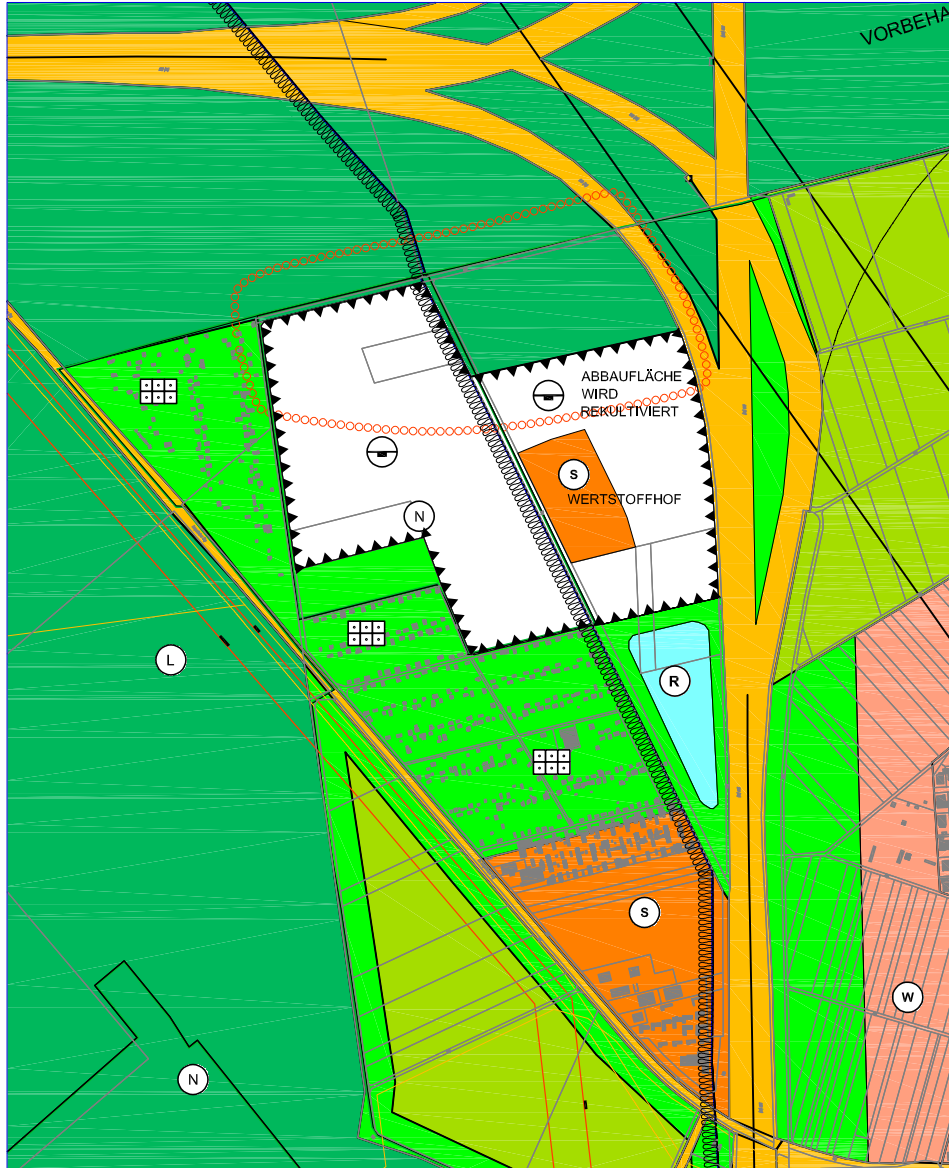
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Wertstoffhof



ÜBERSICHT/ LAGE

ohne Maßstab

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 25. ÄNDERUNG



VERFAHRENSVERMERKE

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren nach § 8 (3) BauGB wurde eingeleitet durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **09.03.2018**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB erfolgte am 29.05.2019.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom 13.06.2019 bis zum 17.07.2019. Parallel dazu wurde den Behörden gem. § 4 (1) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Offenlegung wurde am 29.05.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom **26.06.2020**, nach Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen den Entwurf der Flächennutzunplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Offenlage beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes vom **10.08.2020** bis einschließlich zum **25.09.2020**. Die Offenlegung wurde am **01.08.2020** ortsüblich bekanntgemacht.

Erneute Offenlage und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB: Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom **05.02.2021** nach Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen den Entwurf der Flächennutzungsmit Begründung und Umweltbericht gebilligt sowie die erneute Offenlage beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom **08.03.2021** bis einschließlich **23.04.2021** Ort und Dauer der Auslegung wurden am **27.02.2021** ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können.

Viernheim, den Dienstsiegel Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde durch Beschluss derStadtverordnetenversamm-
lung nach Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen am
..... festgestellt.

Viernheim, den Dienstsiegel Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planwerks durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Viernheim, den Dienstsiegel Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB.

Die Genehmigung der 25. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung vom durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Viernheim, den Dienstsiegel Bürgermeister

		Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung	
25. Änderung Flächennutzungsplan "Wertstoffhof"			
Feststellung			
M.: 1/	10000	AZ.: 61.	12.25
Erstellt: 17.06.21	Bearbeiter: MHIS	NN	
K:\Dok1_Stadtentwicklung\2_FNP\25_Wertstoffhof\Planzeichnung_FNP202118_FNP_25_Aenderung.dwg			